



Tagesordnung II Punkt 98 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-31-0006

Revitalisierung des Weinkellers im Alten Rathaus

Beschluss Nr. 0642

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. das Ergebnis der Machbarkeitsstudie über die Revitalisierung des Weinkellers im Alten Rathaus vorliegt. Die Beauftragung umfasste die Bestandsaufnahme und Bewertung der Substanz der elektrotechnischen Anlagen, eine Beschreibung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen sowie die Erstellung der Grobkostenschätzung;
 - 1.2. die Revitalisierung des Weinkellers im Alten Rathaus umsetzbar, jedoch mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden ist. Für die Maßnahmen wird eine Grobkostenschätzung von mindestens 1.539.116,25 € angesetzt. Zusätzlich könnten weitere Kosten für die Beseitigung von Feuchteintritt durch erdberührende Bauteile von 250.000 € - 400.000 € entstehen. Kosten für die Projektleitung, Anträge beim Bauamt oder Denkmalschutz sowie Kostensteigerungen für Baumaterialien sind in der Kalkulation der Machbarkeitsstudie noch nicht eingeplant;
 - 1.3. es sich bei dem Gebäude um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt, bei dem aufgrund des hohen Gebäudealters und der damit verbundenen Eingriffe, die in der Vergangenheit durchgeführt wurden, keine Planunterlagen vorliegen. Somit kann derzeit abschließend keine endgültige Aussage hinsichtlich eventueller weiterer Schäden des Gebäudes getroffen werden.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. die für den Gebäudeerhalt des denkmalgeschützten Gewölbekellers unbedingt notwendigen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden;
 - 2.2. die Planungen zur Reaktivierung des Weinkellers weiter fortgesetzt werden;
 - 2.3. aufgrund des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie einer Vorplanung/Entwurfsplanung (Bauphase 2 und 3) durch ein Planungsbüro zugestimmt wird;
 - 2.4. Dezernat IV/64 mit der Umsetzung der Planung „Revitalisierung des Weinkellers im Alten Rathaus“ ein Planungsbüro beauftragt;

2.5 Änderung: ein Neuausbau für einen Weinkeller im Alten Rathaus erfolgt. Die hierfür entstehende Kosten i.H.v. 1.800.000 € werden aus den Überleitungsmitteln des Dezernates II sichergestellt.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 16.12.2021 BP 0568)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2021
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2021
im Auftrag

Dezernat II
Dezernat IV
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock